

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher
Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 99.

42. Jahrgang.
Sonnabend, den 30. April

1892.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Staatseinkommensteuer fällig.

Volksbibliothek Mittwoch und Sonnabend 11 bis 12¹/₂ Uhr.

Tagesgeschichte.

* — Lichtenstein, 29. April. Vom 1. Juli ab werden neue Frachtbriebe eingeführt, die auf allen deutschen Eisenbahnen gleich sein müssen. Die neuen Frachtbriebe sind weiß, für Gilgut sind weiße Frachtbriebe mit roten Streifen vorgeschrieben.

* — Kommen den Dienstag, den 3. Mai 1892, von vormittags 9 Uhr an sollen in St. Egidien verschiedene Strumpfmäschinen für Kinder- und Frauenlängen, diverse Fuß-, Spul-, Kettel- und Nähmaschinen; ferner eine größere Partie Flore, Garne, halbfertige Waren, Spulen u., ein paar Kisten Rohmaterial, einige Schränke, ein Handwagen, eine Brückenwaage, sowie eine Waschmaschine; endlich allerlei Kontorutensilien, darunter ein eiserner Geldschrank usw. gegen sofortige Bezahlung zwangsweise versteigert werden. Interessenten wollen sich in dem als Verammlungsort bestimmten Gasthof „Zu den drei Schwänen“ dort zur angegebenen Zeit einfinden.

— Im Anschluß an den Ausspruch des Königs Albert, daß es ein großer Fehler unserer Zeit sei, bei allen möglichen Gelegenheiten die Parole von oben zu erwarten, schreiben die „Bauzner Nachr.“: „Der gerügte Fehler unserer politischen Zeit ist, wenn wir das Königswort recht verstehen, eigentlich ein zweifacher: einmal ist es eine gewisse Bequemlichkeit oder Trägheit, ein Mangel an eigener Initiative, da man statt im engeren oder weiteren Kreise selbstthätig für Beseitigung von Volksschäden zu wirken, Alles von der Regierung erwartet. Es ist tief beschämend, sagen zu müssen, daß diese Art oder Unart von vornherein ihre Wurzel in einer gewissen Schwäche des deutschen Nationalcharakters hat, der mehr auf Erwärmen und Empfinden als energisches Wollen angelegt ist. Aber wenn dies nun besonders als Fehler unserer Zeit bezeichnet werden kann, so liegt darin der begründete Vorwurf, daß unser Volk, namentlich auch das gebildete Volk, trotz konstitutioneller Verfassung, in Bezug auf Charakterkraft und selbstständige politische Thätigkeit rückwärts gegangen ist. Der eigentliche Grund dafür ist die sittliche Erschlaffung, bei manchen noch verstärkt durch intellektuelle Ueberbildung. Wir sind ein Geschlecht von Epigonen, d. h. schwachen Nachkömmlingen einer größeren Zeit; und auf solche konnte auch — ohne daß ihn deshalb die Schuld trifft — ein Riesengeist wie Bismarck nachteilig wirken. Dieselben Leute, die nach einem bekannten Worte dieses großen Mannes dem deutschen Bedürfnis fröhnen, „beim Biere von der Reiterung schlecht zu reden“ konnten in der Zeit bis 1890 dann, wenn es irgendwo einmal bedenklich ausfiel, wiederum beim Biere sich dessen trösten: „daß der Bismarck schon Alles machen werde“. Nun Vieles hat er auch gemacht, aber Alles konnte er nicht machen! Jetzt sollte das deutsche Volk, das er in den Sattel gehoben hat, reiten können; aber damit ist es noch schwach bestellt. Zweitens deutet das Wort des Königs wohl auch hier auf die feige, slavische byzantinische Gesinnung, die sich oft bei Vertretern der staatsbehaltenden Parteien findet, auf die Gesinnung, in der man nichts mehr fürchtet, als oben anzustoßen oder ein Stirnrücken hervorzurufen...“

— Aus Chemnitz. Auf dem auf der Höhe der Stollberger Straße gelegenen Restaurant „zum Wind“ soll ein Aussichtsturm erbaut werden, der alsdann eine prächtige Rundsicht bieten wird. Auf Ansuchen ist dem Besitzer des Stabliments von Sr. Königl. Hoheit Prinz Friedrich August die Erlaubnis erteilt worden, den Aussichtsturm „Friedrich-August-Turm“ zu nennen.

— Hammerbrücke. Unter orkanartigem Sturm zog von Südwest kommend in der Nacht vom 25. zum 26. April ein Gewitter hier vorüber. Alle Gebäude trachten in den Fugen. Statt Regen gab

es jedoch in hiesiger Gegend Graupeln. Mannichfache Beschädigung an Dächern ist zu verzeichnen, doch sind Unglücksfälle glücklicherweise nicht geschehen.

— Meisen. Der Verbandtag der sächsischen Fleischerinnungen ist auf einen früheren Termin verlegt worden und wird nun nicht, wie bereits berichtet, am 17. und folgende Tage, sondern bereits am 10. und 11. Mai in unserer Stadt abgehalten werden.

§ Berlin, 28. April. Das Abgeordnetenhaus trat heute vor nicht besetzten Tribünen in die erste Beratung des Nachtragsetats (Gehalt für den Ministerpräsidenten Graf Eulenburg) ein. — Abg. Richter (freis.): Der Volksschulgesetzentwurf habe das Gute gehabt, neues politisches Leben zu erwecken und verwandte Parteien wieder zusammenzuführen, die nur durch die Bismarck-Politik auseinandergerissen worden seien. Die schroffe Haltung der Konservativen, die den früheren Kultusminister noch übertrumpft hatten, trage die Schuld am Nichtzustandekommen des Gesetzes. Im Grafen Zedlitz erkenne er übrigens gern einen bedeutenden Staatsmann an. Zweifelsfrei sei, ob ein Ministerpräsident ohne besonderes Ressort eine haltbare Position haben werde. Ueber die Kompetenz des Ministerpräsidenten zu den Reichsangelegenheiten bezw. über sein Verhältnis zum Reichskanzler müsse nähere Auskunft gegeben werden. — Abg. v. Rauchhaupt (kons.) befürchtet, daß sich die Trennung der obersten Gewalten nicht bewähren werde. Seine Partei bedaure, daß das Schulgesetz zurückgezogen und ihr nicht Zeit gelassen worden sei, die vorhandenen Gegenstände auszugleichen. — Frhr. v. Huene (Zentr.) bedauert gleichfalls die Zurückziehung des Schulgesetzes, das jedenfalls ein Bollwerk zum Schutze der christlichen Anschauung geworden wäre. Die Erklärung des Ministerpräsidenten über die Zurückziehung des Schulgesetzes sei unzutreffend. Ein Aufgeben der innersten Ueberzeugung zu Gunsten des Zusammengehens mit den Mittelparteien könne keine Regierung und keine Majorität verlangen. Eine Verständigung zwischen Zentrum und Konservativen sei jedenfalls möglich gewesen. — Ministerpräsident Graf Eulenburg erwiderte, daß nach dem Rücktritte des Grafen von Zedlitz keinem Kultusminister und wenn er noch so sehr mit dem Grafen Zedlitz übereinstimme, zuzumuten gewesen wäre, ohne Weiteres in die Fortsetzung der Beratungen einzutreten. Eine Verständigung, mit der auch der unterlegene Teil sich vorläufig hätte zufrieden geben können, sei ausgeschlossen gewesen. Das maßgebende Staatsinteresse erfordere aber eine solche Verständigung. Ueber die prinzipielle Stellungnahme der Regierung zum Schulgesetz sei durch dessen Zurückziehung nicht entschieden. Die Lösung der Frage werde ohne Hast und Raft betrieben. Die Schaffung eines besonderen Ministerpräsidenten sei kein Provisorium. Graf Eulenburg habe den Posten nur übernommen, um das Verbleiben des Reichskanzlers in seinem Amte zu ermöglichen. Das Zusammenwirken der preussischen Staatsregierung mit dem Reichskanzler sei gesichert. — Kultusminister Vosse sagt zu, daß die Schulgesetzwahl nicht werde außer Augen gelassen werden. In konfessioneller Beziehung werde man die Kontinuität innerhalb der Unterrichtsverwaltung nicht vermissen. Gewissenszwang aber verwerfe er auf religiösem Gebiete durchaus. — Abg. Hübner (nat.-lib.) dankt der Krone für ihr Einschreiten und hofft, daß das bei der Beratung des Volksschulgesetzes zwischen Nationalliberalen, Freikonservativen und Freisinnigen herbeigeführte Verständnis von Dauer sein werde. — Abg. v. Kardorff (freikons.): Eine Verständigung über das Schulgesetz sei ausgeschlossen gewesen, indem man sich einem festen Bündnisse zwischen Zentrum und Konservativen, in welcher letzteren Partei

jetzt die Richtung Stöcker-Hammerstein Oberwasser habe, gegenüber befunden. — Abg. Stöcker (kons.) meint, der Sturm gegen das Volksschulgesetz sei nur der Rücksicht für die nächsten Wahlen entsprungen. Der moderne Liberalismus hat die Sozialdemokratie, den Materialismus erzeugt, gegen welche das Volksschulgesetz ein kräftiger Damm gewesen wäre. Gegen die Umsturzbewegung müßten starke Kirchen errichtet werden. Graf Zedlitz habe dazu den Mut gehabt. Prinzipiell könne das Christentum von seinen Forderungen nicht ablassen. — Abg. Richter (freis.): Das Schulgesetz sollte nur ein Bollwerk für kirchliche Herrschlustige und Mittel zur konfessionellen Zerküftung der Bevölkerung sein. Wenn es den Atheismus bekämpfen sollte und die Liberalen als Atheisten hingestellt würden, so sei nicht einzusehen, wie eine Verständigung möglich sein solle. Graf Zedlitz habe mit seinem Rücktritt richtig gehandelt; eigentlich hätte das ganze Ministerium demissionieren sollen. Nachdem noch Graf Eulenburg die Richter'sche Auffassung zurückgewiesen, daß die Regierung während der Konfliktzeit unter Eidbruch regiert habe, wird die Weiterberatung auf morgen vertagt.

§ Dieser Tage ist der zweite Dirigent des Kgl. Domchors zu Berlin, Professor Gustav Janke, nach längerem Leiden im Alter von 54 Jahren gestorben. In Berlin im Jahre 1838 geboren, erhielt er seine musikalische Ausbildung auf dem Stern'schen Konservatorium und trat Anfang der sechziger Jahre in dessen Lehrkörper ein. Als Professor Julius Stern später nach Karl Liebig Dirigent der Berliner Symphoniekapelle wurde, trat Janke als deren Konzertmeister ein und arrangierte für die Kapelle u. a. das bekannte Schubert'sche Moment musical und Beethoven's Streich-Trio op. 8 für Orchester. Anfang der siebziger Jahre wurde Stern der Symphoniekapelle müde und Janke wurde Leiter des Orchesters, das er dann bis 1874 geführt hat. Ende der siebziger Jahre wurde er als Stütze für den kranken Rudolf von Herzberg zum zweiten Dirigenten des Königl. Domchors, dann später auch zum Leiter des Gesangsunterrichts am Lessinggymnasium ernannt.

§ Der Reichsanzeiger veröffentlicht einen kaiserlichen Erlaß, der den Reichskanzler zur Aufnahme der durch die Gesetze vom 16. Febr. 1882, 16. März 1886, 22. Februar, 30. März und 10. April 1892 bewilligten Anleihen im Gesamtbetrag von 148 706 995 Mk. ermächtigt. In dem Erlaß wird ausdrücklich bestimmt, daß die Verzinsung dreiprozentig sein soll. Die Reichsregierung scheint mithin entschlossen, bei der dreiprozentigen Zinsform auf absehbare Zeit zu beharren.

§ Anlässlich seines 26-jährigen Ministerjubiläums erhielt der württembergische Ministerpräsident v. Mittnacht vom Kaiser eine warme Gratulation, ebenso vom Reichskanzler Grafen Caprivi. Die Minister, der geheime Rat, sämtliche Gesandte in Stuttgart und die Generalität, sowie König Wilhelm, der persönliche Glückwünsche brachte und dem Jubilar einen prachtvollen silbernen Tafelaufsatz überreichen ließ, erschienen bei Herrn von Mittnacht.

§ Die „Natlib. Korr.“ schreibt: „Eine große Militärvorlage ist, wie uns zuverlässig bestätigt wird, für die nächste Reichstagsession in Vorbereitung. Ueber den Inhalt läßt sich augenblicklich bei den noch schwebenden Erwägungen Näheres noch nicht sagen. Im Zusammenhang damit scheinen auch die Gerüchte über den bevorstehenden Rücktritt des Kriegeministers von Kaltenborn zu stehen. Die offiziellen Zurückweisungen dieser Gerüchte mögen für den Augenblick ihre Richtigkeit haben, nach unseren Informationen aber schwerlich für lange Dauer.“ In ganz demselben Sinne äußert sich die freikonservative „Post“.